

Bitte bei der Anmeldung beachten:

Wir bitten Sie den Anmeldebogen und unsere Unterlagen zur Betreuung (Betreuungsbogen und Medikamentenblatt) **sorgfältig und vollständig auszufüllen** und an uns zurück zu senden.

Bei den Betreuungsunterlagen gilt: Je mehr Informationen wir haben, desto besser. Dies betrifft insbesondere auch bekannte Vorerkrankungen, Pflegetipps, Verhaltensauffälligkeiten etc.

→ **Wir sind auf Ihre Hilfe und Mitarbeit angewiesen.**

Ausnahmen die im Einzelfall geprüft werden müssen:

- Menschen mit schwerer/schwersten Behinderungen, deren Pflege/Betreuung nicht ohne einen hohen Aufwand an Hilfsmitteln zu leisten ist
- Menschen die in nahezu allen Bereichen auf Assistenz angewiesen sind
- stark verhaltensauffällige Menschen (aggressiv, Verweigerungshaltung etc.), bei denen es Zweifel an der Eignung zu einer Gruppenreise gibt
- Menschen, die regelmäßig schwere epileptische Anfälle bekommen

Leider nicht betreuen können wir:

- Menschen mit unkontrollierter Inkontinenz
- Menschen, die eine 24-Stunden Betreuung/Aufsicht benötigen
- Menschen mit der Tendenz weg zu laufen
- Menschen, deren Gesundheitszustand stark schwankend ist

Hinweis: Wir fahren auf unseren Busreisen mit normalen 9-Personen Kleinbussen. Rollstuhlfahrer müssen bei Teilnahme in der Lage sein (auch mit Hilfe), sich entsprechend umzusetzen.

Informationen zur Betreuung / Sternesystem

1 Stern *

Menschen, die ein größtenteils selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen. Diese Kunden leben in einer eigenen Wohnung oder in einer ambulant betreuten Wohngruppe.
(Betreuungsschlüssel 1:10)

2 Sterne **

Menschen, die ein recht selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen – hin und wieder Begleitung und Betreuung benötigen. In der Hygiene benötigen Sie lediglich Erinnerung und Ansprache. Zu den geistigen Behinderungen können auch körperliche Behinderungen kommen – Rollstuhlfahrer benötigen lediglich gelegentlich Schiebehilfe bei Ausflügen.
(Betreuungsschlüssel 1:4)

3 Sterne ***

Menschen, die regelmäßig Begleitung und Betreuung benötigen und eine feste Bezugsperson benötigen. In der Hygiene benötigen Sie Kontrolle und z.T. Hilfestellung. . Zu den geistigen Behinderungen können auch körperliche Behinderungen kommen – Rollstuhlfahrer benötigen Schiebehilfe bei Ausflügen.
(Betreuungsschlüssel 1:2)

4 Sterne ****

Menschen mit schweren Behinderungen, die auch bei alltäglichen Lebensanforderungen häufig Betreuung und Begleitung benötigen. Sie benötigen eine feste Bezugsperson sowie Unterstützung bei der Hygiene. Hierzu zählen Menschen, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten, schwersten körperlichen Behinderungen und/oder Inkontinenz ein höchstes Maß an Betreuung benötigen .
(Betreuungsschlüssel 1:1)

Angaben zur Reise :
Reise Nr.: ROE 03/22
Reise Ziel: Röbel
Reise Termin: 09.07.2022 bis 29.07.2022

Reiseteilnehmer/in
Name: _____ Vorname: _____
Geschlecht: männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/>
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Betreuung (1-4 Sterne): 1 Stern <input type="radio"/> (2249,00 €) 2 Sterne <input type="radio"/> (2389,00 €) 3 Sterne <input type="radio"/> (2789,00 €) 4 Sterne <input type="radio"/> (3199,00 €)
Ich bin Rollstuhlfahrer: <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja
Falls ja, bitte Maße in cm angeben B ___/H ___/T ___ Rollstuhl faltbar: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Zimmerwunsch: <input type="radio"/> Standard <input type="radio"/> Doppelzimmer (Aufpreis 200 €) <input type="radio"/> Einzelzimmer (Aufpreis 400,00 €)
Ich wünsche eine gemeinsame Zimmerbelegung mit: _____
Abfahrtsorte: <input type="radio"/> Hamburg <input type="radio"/> Hannover (80 € Zuschlag)
Ich beantrage Verhinderungspflege nach §39 SGB XI bei meiner Pflegekasse : ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> <small>(Wir beraten Dich hier gerne)</small>

Angaben zum/r Reiseanmelder/in (Über den Anmelder erfolgt der gesamte Schriftverkehr)
Die Reiseanmeldung erfolgt über (Reiseanmelder/in ist): <input type="radio"/> Reiseteilnehmer/in selbst <input type="radio"/> Eltern/Angehörige <input type="radio"/> Wohnstätte / päd. Mitarbeiter/in <input type="radio"/> gesetzliche Betreuer/in sonstige: _____
Name: _____ Vorname: _____
Institution/Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
email: _____
Unterschrift Reisemelder/in: _____ Datum /Ort: _____
<small>Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises /bzw. mindestens 200 Euro je Reiseteilnehmer wird fällig mit der Reisebestätigung. Die allgemeinen Reisebedingungen sind mir bekannt und werden akzeptiert. Mit der Unterschrift willige ich ein, dass die Stern-Reisen UG meine Daten gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen zum Zwecke der Reisebuchung verarbeitet darf. Es gelten die Vorschriften nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).</small>

Reiseversicherung (bitte ankreuzen/nur 1 Kreuz setzen) - Detaillierte Informationen finden Sie unter https://www.sternreisen-hamburg.de/reiseinfos/versicherung/		
Ich wünsche keine Reiseversicherung	<input type="radio"/> keine Versicherung	
Ich wünsche eine Reiserücktrittsversicherung	<input type="radio"/> mit 20 % Selbstbehalt Preis ca. 65 - 85 Euro (abhängig vom Reisepreis)	<input type="radio"/> 100 % Deckung Preis ca. 75 - 95 Euro (abhängig vom Reisepreis)
Ich wünsche den RundumSorglos-Schutz (inkl. Reisekranken-Versicherung, Gepäckversicherung)	<input type="radio"/> mit 20 % Selbstbehalt Preis ca. 70 - 90 Euro (abhängig vom Reisepreis)	<input type="radio"/> 100 % Deckung Preis ca. 80 - 110 Euro (abhängig vom Reisepreis)



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
 Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Stern-Reisen UG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
 Zudem verfügt Die Stern-Reisen UG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.
 Sie finden dieses Formblatt auch unter: <https://www.sternreisen-hamburg.de/downloads/>

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302	
–	Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
–	Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
–	Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
–	Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
–	Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
–	Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
–	Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
–	Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Sie Absatz 4 der Reisebedingungen.
–	Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
–	Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
–	Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
–	Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Stern-Reisen UG hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung, Raiffeisenplatz1, 65189 Wiesbaden, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Stern-Reisen UG verweigert werden.